

Ein Zeltlager mit einer großen Personenzahl erfordert für einen reibungslosen und harmonischen Ablauf die Einhaltung bestimmter Regeln und Verhaltensweisen. Deshalb ist jeder Lagerteilnehmer gehalten, die folgende Lagerordnung zu beachten und einzuhalten.

## **LAGERORDNUNG**

- Den Ausführungen und Anweisungen der Lagerleitung und der verantwortlichen Betreuer ist Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer hat sich beim Eintreffen auf dem Lagergelände unmittelbar bei der Lagerleitung zu melden. Dies gilt auch für Besucher.
- Für jedes Gemeinschaftszelt ist ein Zeltältester mit Stellvertreter zu benennen. Kleinere Zelte werden zu Zeltgruppen zusammengefasst. Die Zeltältesten und deren Stellvertreter sind der Lagerleitung am ersten Ankunftstag bis spätestens 20.00 Uhr zu melden.
- Die Zelte werden nummeriert. An den Zelten ist eine Liste mit den Zeltbewohnern anzubringen.
- Die Essensausgabe erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten. Süßigkeiten und alkoholfreie Getränke können am Kiosk zu den Öffnungszeiten erworben werden.
- Der Genuss von Alkohol ist während des gesamten Zeltlagers strengstens untersagt. Im Lagerbereich werden nur Mehrwegflaschen gegen Pfandrückgabe verwendet.
- Auf Mülltrennung im gesamten Lagerbereich ist besonders zu achten. Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behältnisse zu werfen. In die Behälter mit den kompostierbaren Abfällen darf kein anderer Müll eingeworfen werden.
- Für den Abwasch von Besteck und Geschirr stehen Behältnisse zur Verfügung. Die Benutzung von Einwegbesteck und -geschirr ist zu unterlassen.
- In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Der Lagerbereich und die Zelte sind jeden Morgen zu reinigen. Jede Gruppe ist für den Bereich ihres bzw. ihrer Zelte selbst verantwortlich.
- Jegliche Gegenstände, die eine Gefahr für Lagerteilnehmer darstellen oder darstellen können, sind zu beseitigen bzw. der Lagerleitung unmittelbar zu melden. Zeltverspannungen und Zeltringe dürfen nicht in die Lagerstraßen hereinragen und müssen entsprechend gesichert werden.

- Das Mitbringen von Gemeinschaftsspielen ist erwünscht. Für Spiele steht ein gesonderter Platz zur Verfügung. Zwischen und vor den Zelten ist das Spielen aus Gründen der Unfallverhütung untersagt.
- Das Verlassen des Lagerbereichs ist nur mit Genehmigung der Lagerleitung und in Begleitung eines Betreuers gestattet. Bei der Rückkehr ist erneut die Anmeldung bei der Lagerleitung notwendig. Ab 21.00 Uhr haben sich alle Lagerteilnehmer im Lagerbereich aufzuhalten. Ab 22.30 Uhr ist Lagerruhe zu halten.
- Für das Rauchen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt. Das Wegwerfen von Zigarettenresten im Lagerbereich ist zu unterlassen. Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes ist das Rauchen in den Zelten untersagt.
- Der gesamte Lagerbereich ist am Ende der Veranstaltung gemeinschaftlich abzubauen und zu reinigen.
- Teilnehmer und auch Besucher haben sich kameradschaftlich zu benehmen und an die Lagerordnung zu halten. Bei Verstößen gegen allgemeine Regeln, Gesetze oder die Lagerordnung droht der Ausschluss vom Lager.
- Die Lagerordnung ist vom Betreuer jedem Teilnehmer in geeigneter Weise bekannt zu geben.

gez.

KBM Sven Kaniewski  
Kreisjugendfeuerwehrwart  
Arbeitskreisvorsitzender